

Projektbezeichnung: städtebaulich-freiraumplanerisches Konzept für die Achse George-Albrecht- und Emmalene-Bulling-Straße	Vertrags-/Projektnr.:
	Aktenzeichen:
	Interner Vermerk:

Zwischen

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde)
vertreten durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Bauamt Bremen-Nord)

vertreten durch

[REDACTED]

in

28757 Bremen, Gerhard-Rohlf's-Straße 62

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[REDACTED]

vertreten durch

[REDACTED]

in

[REDACTED]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag **Gutachten**

geschlossen:

Inhalt

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 5	Vergütung
§ 3	Fristen und Termine	§ 6	Vertretung
		§ 7	Ergänzende Vereinbarungen

Anlagen

Nr	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	6	Leistungsbeschreibung
1a	2	Honorarermittlung
		Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	7	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	4	Formular 231HB

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für
Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts (in Varianten) für die Achse
"George-Albrecht- und Emmalene-Bulling-Straße" in Bremen-Blumenthal.
- (2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:
- ☒ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
 - ☐ Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
 - ☒ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 - ☒ Angebot des Auftragnehmers vom 14.02.2025 und Nachtrag Parkraumerhebung 26.03.2025
 - ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für Planungsleistungen (AVB-PL)
 - ☒ Mindest- u. Tariflohnklärung des Auftragnehmers
 - ☒ Formular 231HB
 - ☐ Formular 231HB-EU
 - ☐ Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
 - ☒ Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts (in Varianten) für die Achse
"George-Albrecht- und Emmalene-Bulling-Straße" in Bremen-Blumenthal (Anlage der Ausschreibung v. 20.12.2024 Bauamt Bremen-Nord)

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen:
- Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts (in Varianten) einschließlich eines 3 stufigen Beteiligungsverfahrens für das ca. 3,7 ha große Plangebiet George-Albrecht- und Emmalene-Bulling-Straße in Bremen-Blumenthal . Erstellung einer Abschlussdokumentation
- Erstellung einer Parkraumerhebungsstudie gemäß Erweiterungsangebots v. 26.03.2025
- Die Leistungen gemäß der Anlage 1 aufgeführten Positionen
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass zur Klärung der Frage
- hinzugezogen wird.
- (3) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe des Gutachtens an den Auftraggeber in ..digitaler (einmal) und Papier in ..zwei.....-facher Ausfertigung. Diesem steht das Recht auf Vervielfältigung zu.

§ 3 Fristen und Termine

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:
- ...Terminvereinbarungen wie in Leistungsbeschreibung (Anlage 1) Endbericht bis zum 12.03. 2026
- Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 20 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| a) für Personenschäden | 3..... EURO *) |
| b) für sonstige Schäden |1..... EURO *) |

*) im Regelfall € 1 Mio.

§ 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. ____1____		EURO
☐ Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
☐ mit einem Festbetrag von Psch		
☐ mit einem vorläufigen Betrag von		
☒ Das Honorar wird frei vereinbart		
☒ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von Psch		73.000,00
☐ als Zeithonorar mit einem Festbetrag von Psch		
☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
☐ als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		
Stundensätze werden vereinbart mit		
125,00 EURO / h für den Auftragnehmer		
100,00 bzw. 75,00 EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter		
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter		
EURO / h		
Zwischensumme	Psch	70.000,00
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
☒ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ____ v.H. des Honorars	
Zwischensumme	73.000,00
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	13.870,00
	Brutto	86.870,00

§ 6 Vertretung

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist Herr 
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist Herr 

§ 7 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise

- (1) Auf die Verpflichtungen
 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB und
 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 7 Abs. 1 AVBwird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 5 Abs. 3 AVB).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle aktuellen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung zu treffen, um dem Auftraggeber elektronisch zu übermittelnde Daten frei von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen zur Verfügung stellen zu können.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Auftraggeber	Auftragnehmer
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (Bauamt Bremen-Nord) Im Auftrag 	
Bremen, den 27. MAI 2025	Köln, den 05.05.25